

face & body

magazin für ästhetik

Fachbeitrag

Die minimalinvasive Hautstraffung
mit Laser, Radiofrequenz und J-Plasma

Technologie

Die elegante fraktionierte
nichtablative Anti-Aging-Behandlung

Recht

Honorarärzte in Krankenhäusern –
selbstständig oder unselbstständig?



HUMAN MED®



● ● Wasserstrahl-Technologie für die Ästhetische Medizin

- Body-Contouring
- Autologer Fetttransfer
- Liposuktion
- Lipofilling
- Facelift mittels Hydrodissektion

● ● Wasserstrahl-Technologie für die Regenerative Medizin

- Brustrekonstruktion
- Lipödem-Behandlung
- Behandlung chronischer Wunden
- Narbentherapie
- Weichgewebsrekonstruktion
- Separation regenerativer Zellen des Fettgewebes

Human Med AG
Wilhelm-Hennemann-Str. 9
19061 Schwerin
Germany

Tel.: +49 (0)385 395 70 0
Fax: +49 (0)385 395 70 10
info@humanmed.com
www.humanmed.com

Made in Germany



Univ.-Prof. Dr. Riccardo Giunta

Präsident der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)



Rekonstruktion: Anspruch – Ziele – Versorgungsqualität

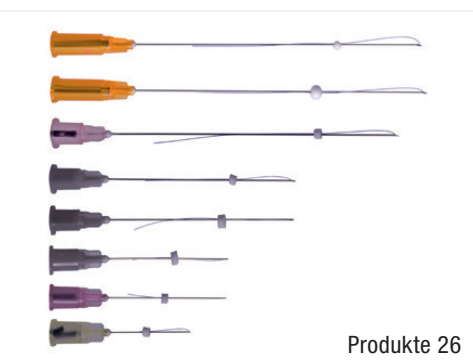
Unter diesem Motto erwartet Sie bei der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) mit der Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC) in der Hansestadt Hamburg ein umfassendes Themenspektrum. Mit 44 Sitzungen, dem eintägigen Video-Symposium und diversen Lunchsymposien bietet die 50. Jahrestagung der DGPRÄC und 24. Jahrestagung der VDÄPC ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen.

Hamburg gilt als das Tor zur Welt, und ich freue mich sehr, dass ausgezeichnete internationale Experten unseres Fachgebiets zum kollegialen Austausch angereist sind. So konnten wir exzellente internationale Referenten dafür gewinnen, um mit uns auch zwei englischsprachige Sitzungen zu gestalten:

Am Donnerstag, dem 26. September, erwartet Sie von 13.30 bis 15.00 Uhr eine Sitzung zum Thema „ESPRAS – The Evolution of European Plastic Surgery“. Renommierete internationale Referenten geben hier län-

derspezifische Einblicke in die europäische Zusammenarbeit und wechselseitige Abstimmung, die gerade auch bei regulatorischen Fragestellungen eine immer größere Bedeutung gewinnen.

Am Samstag, dem 28. September, haben Sie mittags die Gelegenheit, sich in einer gemeinsamen Sitzung der Gesellschaften ESPRAS, ICOPLAST, ASPS und DGPRÄC über die internationale Situation zum Thema „BIA-ALCL“ zu informieren: Prof. Dr. Lukas Prantl, Dr. Mark Henley, Dr. Hinne Rakhorst, Dr. Robert Murphy sowie Dr. Gregory Evans werden diese wichtige Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und mit Ihnen gemeinsam diskutieren. Daneben gibt es natürlich eine Vielzahl an Ästhetik-, Verbrennungs-, Hand- und Rekonstruktionssitzungen sowie zur Forschung und Berufspolitik. Informieren Sie sich etwa zur Brustchirurgie, Postbariatrischen Chirurgie, Lip- und Lymphödem sowie Nasenchirurgie oder Facelift. Von besonderer Bedeutung für unsere tägliche Arbeit, unabhängig davon, in welcher Säule unseres Faches wir agieren, ist die Sitzung zu regulatorischen Aspekten der Zell- und Gewebetransplantation.



Editorial

Rekonstruktion: Anspruch – Ziele – Versorgungsqualität

Univ.-Prof. Dr. Riccardo Giunta

03

Ästhetik

Alleskönner Laser: Neun Mythen rund um Behandlungen mit dem energiereichen Licht

Dr. med. Johannes Müller-Steinmann

06

Die minimalinvasive Hautstraffung mit Laser, Radiofrequenz und J-Plasma

Dr. med. Christian Stanger

10

Fadenlifting – Alternative und Ergänzung des Repertoires minimalinvasiver Eingriffe

Dr. med. Marion Krakor

14

Produkte/News

18

Spezial

Nachbericht zur 28. Jahrestagung der Deutschen Dermatologischen Lasergesellschaft

28

DERM™: Die Praxisoptimierung im Fokus

Dr. med. Klaus Fritz

31

Asclepion Laser Technologies – stetiges Wachstum

34

Rosenpark – Kompetenzzentrum für Körper- und Gesichtsästhetik in Deutschland

Franziska Niedermeier

36

Die elegante fraktionierte nichtablative Anti-Aging-Behandlung

Dr. Thomas Zimmermann, Melina Proikas

40

Honorarärzte in Krankenhäusern – selbstständig oder unselbstständig?

Christian Erbacher, LL.M., Lisa Schickling

44

Impressum

46

Unsichtbare Anzeichen für Melanome messen

JETZT NEU: Nevisense 3.0 mit vereinfachtem Messprozess

INTEGRIEREN SIE NEVISENSE FÜR GENAUERE KLINISCHE ENTSCHEIDUNGEN

- Reduzierung unnötiger Exzisionen
- Monitoring auffälliger Läsionen
- 97% Sensitivität auf Melanome*
- Negativer Vorhersagewert von 99%

*Ab dem Stadium T1b lag die gemessene Sensitivität bei 100%

Objektive Risikobewertung im Bereich der Melanomerkennung

Nevisense ist ein Gerät zur Risikobewertung bei Läsionen mit Verdacht auf maligne Melanome, klinisch belegt durch die größte prospektive Studie** ihrer Art.

Auf diese Weise stehen dem Arzt bei der Entscheidung über eine Exzision zusätzliche Informationen zur Verfügung. Dabei kommt eine Technik namens Elektrische Impedanzspektroskopie (EIS) zum Einsatz. Die EIS misst durch Aussendung harmloser elektrischer Signale die elektrische Hautimpedanz bei verschiedenen Frequenzen.

Das von Melanomen betroffene Gewebe weist eine andere Impedanz als gesundes Gewebe auf. Anhand einer Analyse der Läsion und eines Vergleichs mit dem Referenzwert der gesunden Haut wird ein Risikowert bestimmt.

Dies stellt dem Dermatologen eine wertvolle zusätzliche Information zur Verfügung, um genauere klinische Entscheidung zu treffen. Mehr als 200 Praxen in Deutschland vertrauen bereits Nevisense (Stand Juni 2018). Weitere Informationen auf www.nevisense.de

**Clinical performance of the Nevisense system in cutaneous melanoma detection: an international, multicentre, prospective and blinded clinical trial on efficacy and safety. Malvehy J, Hauschild A, Curiel-Lewandrowski C, et al. British Journal of Dermatology. Band 171, Ausgabe 5, November 2014, Seiten 1099-1107

 **NEVISENSE™**
by SCIBASE

- ☐ Bitte senden Sie mir Informationen und Studienergebnisse zu
☐ Ich interessiere mich für eine Workshopteilnahme
☐ Ich wünsche eine Praxisdemonstration
☐ Ich wünsche: _____

Ich bin an weiteren Informationen interessiert:

Praxis: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ e-mail: _____

Bitte ausschneiden/kopieren und per Fax an: 089 – 2093 1452 oder
senden Sie eine email an: info@scibase.com

Gebühr zahlt
Empfänger

SciBase GmbH

Widenmayerstr. 11

DE-80538 München



Alleskönner Laser: **Neun Mythen** **rund um Behandlungen mit dem** **energiereichen Licht**

Dr. med. Johannes Müller-Steinmann

In der Industrie schneiden Laser Stahlplatten, in der Forschung zerteilen sie winzige Teilchen und in der Medizin können mithilfe des energiereichen Lichts unzählige Erkrankungen behandelt und Schönheitsmakel behoben werden. Es kursieren jedoch immer wieder Irrtümer rund um das gebündelte Licht – im Internet sowie in den Köpfen der Patienten. Diese verbreiten nur unnötig Angst und haben mit der Realität wenig zu tun.



© jutaphoto – stock.adobe.com

Mythos 1: Laserlicht schadet der Haut dauerhaft!

In der Regel verwenden Ärzte Lasergeräte, die auf Farbpigmente wirken. Das bedeutet: Tattoofarben, dunkle Haarfollikel oder auch Pigmentflecke können Ärzte mit dem energiereichen Licht behandeln. Dabei werden die Laserstrahlen von den Pigmenten absorbiert, in Wärme umgewandelt und sorgen so dafür, dass sie zerplatzen. Über das Lymphsystem transportiert der Körper die winzigen Moleküle dann ab. Es sind also sehr gezielte Behandlungen möglich, sodass die übrige Haut von dem Licht kaum etwas abbekommt.

Durch Laserbehandlungen entsteht auch kein Krebs. Richtig ist, dass die Haut nach dem Lasern lichtempfindlicher ist und Patienten daher unbedingt für ein paar Wochen Cremes mit einem sehr hohen Lichtschutzfaktor auf die betroffenen Areale auftragen sollten.

Mythos 2: Laserbehandlungen dürfen nur im Winter durchgeführt werden!

Das stimmt so nicht. Generell kann die Haut zu jeder Jahreszeit gelasert werden. Es kommt zudem auch darauf an, welche Behandlung Ärzte durchführen. Tattoo- und Haarentfernungen sind jederzeit möglich, ebenso wie die Beseitigung von Pigmentflecken, Warzen, Nagelpilz und Narben. Bei einigen Behandlungen ist es besser, wenn die Haut nicht allzu sehr gebräunt ist. Außerdem müssen Patienten gerade in den Sommermonaten darauf achten, nach dem Lasern einen hohen Lichtschutzfaktor zu verwenden, um Pigmentflecken zu vermeiden. Daher kommt wahrscheinlich die Annahme, dass Laserbehandlungen nur im Winter stattfinden sollten.

Mythos 3: Nach einer Behandlung mit Lasern bleiben Narben zurück!

Das ist nur der Fall, wenn die Geräte nicht fachgerecht angewendet werden. Dann können Verbrennungen entstehen. Daher hat der Gesetzgeber auch die Strahlenschutzverordnung so geändert, dass ab dem 31.12.2020 nur noch approbierte Ärzte, die sich regelmäßig fortbilden, bestimmte Laserbehandlungen durchführen dürfen. In der Regel beschädigen Laser, die fachmännisch verwendet werden, die Haut nicht. In einigen Fällen entstehen kleine Schürfwunden, die von alleine abheilen – narbenfrei, solange die Patienten den Schorf nicht mit der Hand abziehen.

Trotzdem bestehen Laser nicht aus harmlosem Licht. Es ist sehr energiereich und intensiv. Daher ist es unbedingt notwendig, dass alle Personen im Raum Schutzbrillen tragen, um Augenschäden zu verhindern.

Mythos 4: In der Schwangerschaft ist Lasern tabu!

Bisher sind keine Fälle bekannt, in denen das ungeborene Kind von einer Laserbehandlung Schaden genommen hat. Schwangere neigen jedoch aufgrund des veränderten Hormonhaushalts dazu, vermehrt Pigmentflecke zu bilden, was nach dem Lasern in Verbindung mit Sonnenstrahlen problematisch werden könnte.



Abb. 1a



Abb. 1b



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

Darum raten viele Ärzte dazu, mit einer Behandlung bis nach der Geburt zu warten.

Mythos 5: Lasern verursacht starke Schmerzen!

Das ist völlig individuell und hängt auch von der Behandlung ab. Großflächige Tattoos zu entfernen, ist sicherlich etwas schmerzhafter als eine Therapie bei Nagelpilz. Aber auch hier variiert das Empfinden von einem leichten Kribbeln über unangenehmes Piksen bis hin zu

Schmerzen. In der Regel tragen Ärzte jedoch eine Betäubungscreme auf, bevor sie mit der Laserbehandlung beginnen, sodass auch bei einer Tattooentfernung nicht mit Tränen zu rechnen ist. Die Geräte haben zudem oft eine integrierte Kühlung und entwickeln sich immer weiter, sodass Lasern immer schmerzärmer wird.

Mythos 6: Dunkle Tattoofarben lassen sich schwerer entfernen als helle!

Abb. 1a und b: Mithilfe von Laserlicht können Behandler auch großflächig Haare entfernen. Dazu sind allerdings mehrere Sitzungen nötig. **Abb. 2:** Besenreiser treten meist an den Beinen auf. Sie lassen sich sehr gut mit Lasern entfernen, können aber an anderer Stelle wieder auftreten. **Abb. 3:** Bei der Entfernung von Tätowierungen zeichnen Behandler die Linien der Tattoos nach, sodass die Farben nach und nach verblassen. **Abb. 4:** Eine Nagelpilzbehandlung ist langwierig. Für Patienten bedeutet eine Lasertherapie aber eine enorme Erleichterung, da sie nicht jeden Tag Lack auftragen oder Tabletten einnehmen müssen.

Nein! Eigentlich ist das Gegenteil der Fall. Schwarze Farbpigmente kann das Laserlicht am besten zerstören. Es gilt also eher: Je dunkler die Farbe, desto besser das Ergebnis. Am schlechtesten wirkt das Licht auf Weiß- und helle Gelbtöne. Der Grund: Dunkle Farben absorbieren die Laserlichtwellenlänge besser, während helle Farben diese eher reflektieren. Eine Ausnahme gibt es: Einige Tattoofarben enthalten Eisen- oder Zinkoxid oder Grundstoffe von Autolacken. Diese Farben sind kaum zu entfernen. Daher sollten Ärzte vor der ersten Laserbehandlung an einer kleinen Stelle testen, ob sich die Farben gut verblassen lassen.

Mythos 7: Nach einer Haarentfernung wachsen die Haare nur noch dicker und stärker nach!

Beim Lasern werden die Haarfollikel zerstört, sodass diese dauerhaft beschädigt sind. Es können keine neuen Haare nachwachsen. Viele Patienten denken aber, sie kommen einmal in die Praxis und sind dann ihr Leben lang haarfrei. Das stimmt so nicht. In der Regel sind fünf bis zehn Sitzungen nötig, damit auch wirklich alle Haare entfernt wurden. Nach fünf Sitzungen sind meist etwa 80 Prozent der Haare entfernt, nach zehn 95 bis 98 Prozent. Denn die Haare befinden sich zum Zeitpunkt der Behandlung in unterschiedlichen Wachstumsphasen, sodass nach einer Sitzung immer wieder vereinzelte Haare nachwachsen, die dann nach und nach ebenfalls gelasert werden müssen, bis ein endgültiges Ergebnis sichtbar wird.

Mythos 8: Nach Laserbehandlungen entstehen neue Besenreiser!

Besenreiser entstehen durch erweiterte Venen, wenn der Abfluss gestört ist. Sie stehen nicht mit einer Laserbehandlung im Zusammenhang. Das gebündelte Licht trifft auf die roten Farbpigmente in den Besenreisern und verodet diese. So kann durch die winzigen Gefäße kein Blut mehr fließen. Natürlich ist es möglich, dass der eine Besenreiser entfernt wurde und an anderer Stelle ein neuer entsteht. Das lässt sich auch mit Laserlicht leider nicht vermeiden.

Mythos 9: Nagelpilz kann in einer Sitzung behandelt werden!

Das wäre wünschenswert, ist aber leider ein Irrtum. Pilzsporen sind sehr hartnäckig und nur schwer zu entfer-

nen. Mithilfe von Laserbehandlungen können aber auch solche Sporen abgetötet werden, die sich tief unter dem Nagel eingekistet haben und sich dort vermehren. Klassische Lacke aus der Apotheke gelangen dort nicht hin. Antimykotika in Form von Tabletten verursachen hingegen oft Nebenwirkungen wie Übelkeit, Leberschäden oder Schäden am Geruchs- und Geschmackssinn. Trotzdem muss auch eine Laserbehandlung etwa ein Jahr lang regelmäßig durchgeführt werden. Dafür kommen Patienten etwa alle zwei Wochen in die Arztpraxis – was im Gegensatz zur täglichen Lackanwendung oder des täglichen Tablettenkonsums schon eine große Erleichterung für Betroffene darstellt.

Fazit: Lasergeräte lassen sich in der Dermatologie vielfältig einsetzen und stellen bei einer fachgerechten Handhabung keine Gefahr für Behandler und Patienten dar. Wichtig ist nur, dass Ärzte mit der Wirkweise der Geräte vertraut sind und die Gefahren kennen. Um sich selbst, aber auch die mitarbeitenden Medizinischen Fachangestellten darin optimal zu schulen, sollte jeder, der mit Lasern arbeitet, einen Laserschutzkurs absolvieren und sein Wissen regelmäßig auffrischen – wie es der Gesetzgeber ab Ende des Jahres 2020 fordert.

In der Kiel Medical Academy erhalten Sie neben einem Laserschutzkurs zudem Tipps, wie Sie die Geräte wirtschaftlich einsetzen, und lernen, bei welchen Indikationen Laser Linderung verschaffen.

Termine und Informationen zu den Workshops erhalten Sie unter www.kiel-medical-academy.com

Kontakt



Dr. med.
Johannes Müller-Steinmann
Ärztlicher Leiter der Kiel Medical Academy
Facharzt für Dermatologie
Alter Markt 1 · 24103 Kiel
Tel.: 0431 3801833
info@kiel-medical-academy.com